



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB 16.09.2022

Zusätzliche Publikationen: KABLU 17.09.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 16.09.2027

Meldungsnummer: KK04-0000028972

Publizierende Stelle

Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern

Kollokationsplan und Inventar Werest Mining AG in Liquidation

Schuldner:

Werest Mining AG in Liquidation

CHE-331.989.616

Habsburgerstrasse 22

6003 Luzern

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Verrechnungseinreden gelten als von der Gläubigergesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, dagegen Einsprache erhebt.

Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, geltend zu machen.

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 06.10.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 26.09.2022

Auflagestelle:

Konkursamt Luzern,
Zentralstrasse 28, P.O.B. 3541
6002 Luzern

Kontaktstelle für Beschwerden:

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.